

Partnerschaft endet, Elternschaft nie



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Erich Kästner sagte einmal: „Man kann auf seinem Standpunkt stehen, aber man sollte nicht darauf sitzen bleiben“.

Wie wir alle wissen, ist Trennung und Scheidung für alle Beteiligten eine äußerst belastende Zeit, gerade dann, wenn die Eltern auf ihren jeweiligen Standpunkten verharren und sich über die zukünftige Verantwortung für ihre Kinder nicht verständigen können.

In Karlsruhe haben wir das Ziel, Eltern zu unterstützen, indem wir versuchen, zeitnah eine einvernehmliche Lösung zu finden. Zum Erreichen dieses Zieles arbeiten der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Karlsruhe, verschiedene Beratungsstellen und Initiativen, das Familiengericht sowie Anwältinnen und Anwälte zusammen. Dies sind die Kernpunkte des Karlsruher Weges.

In der vorliegenden Broschüre werden Sie über vielfältige Angebote hierzu informiert.

In Karlsruhe ist der Allgemeine Soziale Dienst damit beauftragt, im Scheidungsverfahren beim Familiengericht mitzuwirken. Dieser Aufgabe kommt der Allgemeine Soziale Dienst nach, indem er Eltern berät, eine eigene, gemeinsame Regelung hinsichtlich ihrer Kinder zu finden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes verfügen über große Erfahrung, Familien in dieser schwierigen Lebensphase zu beraten und zu begleiten.

Dieses besondere Angebot stellt die Stadt Karlsruhe auch Ihrer Familie gerne zur Verfügung.



Martin Lenz
Bürgermeister

Inhalt

Warum sprechen wir Sie als Eltern an?	4
Wovon gehen wir aus?	4
Die elterliche Sorge	5
Gemeinsame elterliche Sorge	5
Religion	5
Gesundheit	6
Kindergarten und Schule	6
Ausbildungsverhältnis	6
Vermögenssorge	6
Gesetzliche Vertretung	7
Namensrecht	7
Antrag für Leistungen der Hilfe zur Erziehung	7
Gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern	8
Alleinige elterliche Sorge	8
Umgangsrecht	9
Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes	10
Erreichbarkeit	11
Angebote der Abteilung für Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschusskasse	12
Angebote der Unterhaltsvorschusskasse	13
Erreichbarkeit	13
Weitere Beratungs- und Anlaufstellen in Karlsruhe	14
Begleiteter/Betreuter Umgang	20
Weitere Informationen	22
Rechtsberatung	22
Broschüren	22
Persönliche Notizen	23

Warum sprechen wir Sie als Eltern an?

Aus Gesprächen, die wir mit Familien in dieser Lebensphase führen, wissen wir, wie gemischt die Gefühle bei der Trennung sein können.

Vielleicht

- empfinden Sie Trauer und Schmerz über den Verlust der Partnerschaft;
- hoffen Sie auf einen neuen Lebensabschnitt;
- machen Sie sich Sorgen, wie das Leben weitergehen soll;
- empfinden Sie Erleichterung, dass eine Zeit voller Streit und Konflikte zu Ende geht;
- sind Sie wütend aufeinander und wollen am liebsten nichts mehr miteinander zu tun haben;
- fühlen Sie sich gedemütigt und bedroht und benötigen Schutz.

Eine Trennung ist für Eltern und Kinder eine schwierige Zeit. Kindern wäre es am liebsten, wenn die Eltern zusammenblieben. Dies ist jedoch oft nicht möglich.

Wovon gehen wir aus?

Partnerschaft endet, Elternschaft nie, das heißt:

- Trennung zwischen Partnerebene und Elternebene.
- Eltern bleiben auch nach der Trennung Eltern ihrer Kinder.
- Kinder sind das stärkste gemeinsame Motiv für eine einvernehmliche Lösung.
- Kinder haben trotz Trennung das Recht auf beide Elternteile.
- Kein Elternteil will seinem Kind bewusst Schaden zufügen.
- Eltern entscheiden selbst über die Neuverteilung familiärer Aufgaben nach der Trennung.
- Die einzelnen Familienmitglieder können die Krise als Chance zur Neuorganisation nutzen.
- Bei strittigen Trennungen können die Interessen der Kinder aus dem Blickfeld der Eltern geraten.

Die elterliche Sorge

Gemeinsame elterliche Sorge

Die gemeinsame elterliche Sorge besteht auch nach der Scheidung fort, sofern kein Antrag auf eine individuelle Regelung bei Gericht gestellt wird.

Nach der Trennung der Eltern leben Kinder in der Regel bei einem Elternteil. Entscheidungen des täglichen Lebens werden von diesem Elternteil getroffen. Solche Entscheidungen können sein:

- Organisation des Alltags
- Freizeitgestaltung
- Arztbesuche
- Kleidung, Ernährung und so weiter

Bei Angelegenheiten, die für Kinder von erheblicher Bedeutung sind, entscheiden Eltern gemeinsam. Solche Angelegenheiten können sein:

Aufenthaltsbestimmungsrecht

- Auslandsurlaub, Urlaub in Krisengebiete, Survival-Urlaub
- Schüleraustausch, der ein Jahr geht
- Auswanderung

Religion

Taufe, Kommunion, Konfirmation oder Religionswechsel. Sogar ein Vormund muss beim Familiengericht um Genehmigung nachfragen. Die Jugendlichen können ab dem vollendeten 14. Lebensjahr entscheiden, welchem religiösen Bekenntnis sie sich zuwenden wollen.

Gesundheit

- Impfen oder auch Nicht-Impfen lassen (Masern, Keuchhusten, Polio und so weiter)
- Planbare Operationen (Beschneidung, Leistenbruch)
- Narkosen
- Ohrringe, Piercings, Tätowierung
- Medikamentenbehandlung mit erheblichen Auswirkungen
- Ausübung von Extremsportarten

Kindergarten und Schule

- Wahl der Schulart und Entscheidung, ob und wann das Kind eine Kindertagesstätte besucht
- Besondere Schulform (Montessori, Waldorf, Internat)
- Früheinschulung, Späteinschulung
- Tagespflegeperson

Ausbildungsverhältnis

Die Sorgeberechtigten entscheiden das Abschließen eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrags. Ist ein Vormund oder Pfleger bestellt, muss er das Familiengericht informieren.

Vermögenssorge

- Erbschaften und Schenkungen
- Grundbesitz
- Wertpapiere- und Aktienfondverwaltung

Gesetzliche Vertretung

- Prozesse im Namen des Kindes führen,
- Kredit, Leasing- oder längerfristige Mietverträge,
- Kaufverträge, die über das Taschengeld und den alltäglichen Bedarf hinausgehen.

Namensrecht

Hier entscheiden nur die Sorgeberechtigten. Allerdings kann das Familiengericht ein Kind in einer Patchwork- oder Pflegefamilie einbenennen. Der Antrag hierfür ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen; ein Vormund oder Pfleger bedarf hierzu der Genehmigung des Familiengerichts.

Antrag für Leistungen der Hilfe zur Erziehung

Dies ist eine Angelegenheit der Sorgeberechtigten. Wenn das Wohl des Kindes nicht gewährleistet ist, beantragt das Jugendamt beim Familiengericht eine Einschränkung oder einen Entzug des Sorgerechts und eine Übertragung des Rechts auf Beantragung von Hilfe zur Erziehung auf einen Pfleger oder Vormund.

Bei akuter Gefahr, zum Beispiel bei Unfällen oder Notoperationen, kann jedes Elternteil sofort alleine entscheiden. Können sich die Eltern in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung nicht einigen, kann das Familiengericht die Entscheidungsbefugnis auf Antrag einem Elternteil übertragen.

Gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Die elterliche Sorge steht beiden Eltern gemeinsam zu, auch wenn sie bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind:

- Wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung).
- Wenn ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge auf Antrag gemeinsam überträgt.

Alleinige elterliche Sorge

Die elterliche Sorge kann ganz oder teilweise auf einen Elternteil alleine übertragen werden. Dazu muss beim Familiengericht ein Antrag gestellt werden. Das Familiengericht wird diesem Antrag stattgeben, wenn das andere Elternteil zustimmt oder zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge und der Übertragung der Alleinsorge auf den antragstellenden Elternteil dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Der Allgemeine Soziale Dienst wird vom Gericht um Mitwirkung gebeten, wenn die Eltern sich nicht über die Regelung des Sorgerechts einigen können.

Umgangsrecht

Jedes Kind hat ein Recht auf eine eigene positive Beziehung zu beiden Elternteilen. Es ist wichtig, dass ein Kind spürt, dass es sich auch künftig auf seine Eltern verlassen kann und in seinem Wunsch nach Kontakt zum anderen Elternteil unterstützt wird.

Einigen sich die Eltern nicht, können sie die Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die Beratung der Psychologischen Beratungsstellen oder Mediation in Anspruch nehmen. Sie können auch beim Familiengericht einen Antrag auf Regelung des Umgangs stellen. Bei der Gestaltung des Umgangs ist neben den Bedürfnissen des Kindes die Qualität von elterlicher Bindung und Beziehung maßgeblich. Bei einer missbräuchlichen Nutzung des Umgangsrechtes kann dieses durch das Familiengericht eingeschränkt werden. In Ausnahmesituationen vermittelt der Allgemeine Soziale Dienst die Möglichkeit des betreuten Umgangs. Nicht in jedem Fall dient der Umgang dem Wohl des Kindes. Sollten Gewalt oder Missbrauch ein Teil der Vorgeschichte sein oder die Kinder den Umgang zu einem Elternteil verweigern, so muss dies ernst genommen werden.



Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Wir unterstützen Eltern bei der Erarbeitung eines möglichst einvernehmlichen Konzeptes, wie die elterliche Sorge und das Umgangsrecht geregelt werden sollen.

Während des gesamten Trennungs- und Scheidungsprozesses stehen Ihnen die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes gerne beratend und vermittelnd zur Verfügung. Bei Bedarf können Dolmetscherdienste hinzugezogen werden.

Darüber hinaus können Sie persönliche, erzieherische und finanzielle Fragen besprechen, die in einer Trennungssituation besonders belastend sind.

Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Beratung und unsere Hilfe sind kostenlos.

Im Sinne des Karlsruher Weges arbeiten wir in Kooperation mit dem Familiengericht Karlsruhe, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, verschiedenen Beratungsstellen und Initiativen Betroffener. Dies hat sich speziell bei strittigen Situationen als hilfreich erwiesen. Unter Verzicht auf streitverstärkende Schriftsätze soll im mündlichen Anhörungstermin bei Gericht eine zeitnahe und einvernehmliche Lösung gesucht werden. Dazu sind Sie uns als Eltern sehr wichtig. Wir treten vorher mit Ihnen in Kontakt (siehe: www.karlsruherweg.de).

Fälle von Kindeswohlgefährdungen (einschließlich Missbrauch und Gewalt) eignen sich nicht für den Karlsruher Weg.

Erreichbarkeit

Die für Ihren Stadtteil zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes finden Sie in Ihrer Nähe:

Bezirksgruppe Nordwest

Kochstraße 7, Telefon: 0721 133-5303, Fax: 0721 133-5749
(Weststadt mittlerer Teil, Hardtwaldsiedlung, Nordweststadt, Neu-Knielingen, Neureut, Nordstadt)

Bezirksgruppe West

Thomas-Mann-Straße 3, Telefon: 0721 15116-0, Fax: 0721 15116-240
(Mühlburg, Daxlanden, Alt-Grünwinkel, Albsiedlung, Rheinstrandsiedlung mit Nußbaumweg, Alt-Knielingen)

Bezirksgruppe Südwest

Albert-Braun-Straße 2 a/b, Telefon: 0721 133-5305, Fax: 0721 133-5399
(Oberreut mit Kleinseeäcker, Stadtrandsiedlung, Heidenstückersiedlung, Rüppurr, Weiherfeld, Dammerstock)

Bezirksgruppe Mitte-West

Südenstraße 42, Telefon: 0721 133-5311, Fax: 0721 133-5759
(Innenstadt West, Südweststadt, Weststadt südlicher Teil, Beiertheim, Bulach)

Bezirksgruppe Mitte-Süd

Zähringer Straße 34, Telefon: 0721 133-5307, Fax: 0721 133-5309
(Innenstadt Ost, Südstadt, Südstadt-Ost, Oststadt)

Bezirksgruppe Ost

Beuthener Straße 42, Telefon: 0721 133-5306, Fax: 0721 133-5359
(Waldstadt, Geroldsäcker, Rintheim, Hagsfeld)

Stadtamt Durlach

Sozialer Dienst, Pfinztalstraße 33,
Telefon: 0721 133-1917, Fax: 0721 133-1989
(Durlach, Stupferich, Hohenwettersbach, Grünwettersbach, Palmbach, Wolfartsweier, Zündhütte, Bergwaldsiedlung, Grötzingen)

E-Mail: sodi@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/sodi

Angebote der Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse (Abteilung BVU)

Die Abteilungen der Sozial- und Jugendbehörde und des Stadtmtes Durlach beraten und unterstützen alleinerziehende Elternteile insbesondere bei Fragen zu Unterhaltsansprüchen von Kindern.

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind kann außerdem eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann in diesen Bereichen fachkundig durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter dieser Abteilungen vertreten.

Antragsberechtigt ist jeder Elternteil, dem entweder die alleinige elterliche Sorge für den entsprechenden Aufgabenbereich zusteht, oder in dessen Obhut sich das Kind befindet. Für die Herbeiführung der Beistandschaft genügt ein einfacher schriftlicher Antrag an das Jugendamt. Der Antrag kann auf einzelne Angelegenheiten beschränkt werden. Darüber hinaus kann die Beistandschaft jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung beendet oder beschränkt werden.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

Angebote der Unterhaltsvorschusskasse

Soweit ein Kind alleine mit einem Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt erhält, kommt möglicherweise ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss in Betracht. Bei Kindern von 12 bis 17 Jahren besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss jedoch nur dann, wenn das Kind keine Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, ein solcher Leistungsbezug durch den Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann oder der betreuende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte von mindestens 600 Euro brutto monatlich bezieht. Durch diese Regelung soll die Anzahl der Fälle reduziert werden, die langfristig parallel Unterhaltsvorschuss und SGB II-Leistungen beziehen.

Entsprechende Anträge können bei den Unterhaltsvorschusskassen der unten genannten Stellen gestellt werden.

Erreichbarkeit

Für das Stadtgebiet Karlsruhe:

Sozial- und Jugendbehörde,

Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste, Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse (BVU)

Südenstr. 42, 76135 Karlsruhe

(Beratungstermine und Vorsprachen nach telefonischer Vereinbarung)

Telefon: 0721 133-5528 (Sekretariat und Information)

Fax: 0721 133-5529

Für die Gebiete Durlach, Aue, Bergwald, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich, Thomashof und Wolfartsweiler:

Stadamt Durlach, Jugend und Soziales

Pfintzalstraße 33 (Marktplatz)

76227 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-1917 (Sekretariat)

Telefon: 0721 133-1976 (Information)

Fax: 0721 133-1989

Mail: jus@durlach.karlsruhe.de

Weitere Beratungs- und Anlaufstellen in Karlsruhe

Psychologische Beratungsstellen Ost und West für Eltern, Kinder und Jugendliche

Otto-Sachs-Straße 6, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5360

Fax: 0721 133-5449

E-Mail: pbs@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Wir beraten Eltern in allen Fragen zur Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts sowie den Auswirkungen von Trennung und Scheidung für die Kinder. Kinder und Jugendliche werden dabei ihrem Alter angemessen beteiligt und erhalten Unterstützung bei der Bewältigung konflikthafter Familienkonstellationen. Auch neue Partnerinnen und Partner können in die Beratung mit einbezogen werden, um die besondere Situation von „PatchworkFamilien“ gemeinsam zu reflektieren und zu gestalten.

Ergänzt wird unser Beratungsangebot durch Kinder- und Elterngruppen zu den Themen: Trennung, Scheidung und Stieffamilien. Weitere Informationen und einen Termin für ein Erstgespräch erhalten Sie nach telefonischer Anmeldung oder Sie kommen in unsere offene Sprechstunde jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr in der Otto-Sachs-Straße 6 oder im Rathaus Durlach, Pfinztalstraße 33.

Ehe- Familien- und Partnerschaftsberatung

Nelkenstraße 17, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 842288

Fax: 0721 856051

E-Mail: info@eheberatung-karlsruhe.de

Internet: www.eheberatung-karlsruhe.de

Ein Team von Beraterinnen und Beratern mit verschiedenen Grundberufen (Psychologen, Ärzte, Theologen, Juristen) bietet psychologische Beratung und Mediation in Ehe-, Familien- und Partnerschaftskrisen und bei Trennung an. Muttersprachliche Beratung in verschiedenen Sprachen möglich.

Neben Einzel- und Paarberatung gibt es auch Gruppenangebote.

Pro Familia Ortsverband Karlsruhe

Amalienstraße 25, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 920505

E-Mail: karlsruhe@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de

- Einzel- und Paarberatung in Ehekrisen
- Einzel- und Paarberatung im Vorfeld von Trennung und Scheidung
- Familienrechtliche Information durch einen Anwalt oder eine Anwältin
- Beratende Begleitung während der Trennung und in Scheidungsauseinandersetzungen
- Familienmediation

Kostenbeteiligung entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden.

Brücke

Gespräche – Information – Lebensberatung

Kronenstraße 23, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 385038

Fax: 0721 3844459

E-Mail: info@bruecke-karlsruhe.de

Internet: www.bruecke-karlsruhe.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 13 Uhr und
15 bis 18 Uhr, Mittwoch von 16 bis 20 Uhr

Die Brücke steht allen offen, die in akuten Krisen und schwierigen Lebenssituationen einen Gesprächspartner, Information und/oder fachliche Begleitung suchen. Die Arbeit geschieht in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen oder in einer Gruppe.

Die Brücke ist während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung direkt zugänglich.

Verschwiegenheit und Vertraulichkeit sind selbstverständlich; dem Besucher entstehen keine Kosten und er hat die Möglichkeit anonym zu bleiben. Träger der Brücke sind die Evangelische und die Katholische Kirche.

Diakonisches Werk Karlsruhe

Hilfe rund um Schwangerschaft, Familie, Leben

Stephanienstraße 98, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 167-245

Fax: 0721 167-169

Beratung zu sozial- und familienrechtlichen Fragen in Trennungs- und Scheidungssituationen für Väter und Mütter mit kleinen Kindern.

Frauenberatungsstelle SKF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Akademiestraße 15, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 91375-18

Fax: 0721 91375-75

E-Mail: frauen@skf-karlsruhe.de

Internet: www.skf-karlsruhe.de

- Sie leben in einer schwierigen Partnerschaft?
- Sie befinden sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation?
- Sie suchen nach einer Ausgestaltung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes?
- Sie erleben Partnerschaftsgewalt?
- Sie suchen Informationen und Beratung bei Stalking?

In all diesen Situationen bieten wir, ein Team von Sozialpädagoginnen mit therapeutischer Zusatzausbildung, Ihnen gerne Beratung und Begleitung an. In der Regel führen wir Einzelgespräche. Auf Wunsch bieten wir auch Paarberatung an.

Zusammen mit der Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum beraten wir Sie auch gerne gemeinsam mit ihrem Partner. Dieses Beratungsangebot richtet sich sowohl an die gewaltbetroffene Person als auch an den gewaltausübenden Partner oder die gewaltsausübende Partnerin.

Wir beraten Sie selbstverständlich kostenlos und vertraulich. Der SKF bietet auch begleiteten Umgang an.

Männerbüro Karlsruhe e.V.

Telefon: 0721 17028039

E-Mail: mann@maennerbuero-karlsruhe.de

Internet: www.maennerbuero-karlsruhe.de

Das Männerbüro ist ein Netzwerk von Männern für Männer. Es bietet Raum zum Erfahrungsaustausch mit anderen Männern in Gesprächen, Beratungen, Gruppenangeboten, gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen. Außerdem ist das Männerbüro in der Jugendarbeit engagiert. Es gibt Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung nicht nur in Krisensituationen. Eine persönliche Erstberatung für Männer ist kostenfrei und erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.

Frauenberatungsstelle

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.

Kriegsstraße 148, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 849047

Fax: 0721 8305831

E-Mail: info@frauenberatungsstelle-karlsruhe.de

Internet: www.frauenberatungsstelle-karlsruhe.de

Wir bieten psychologische und psychosoziale Beratung und rechtliche Information für Frauen an:

- bei Trennung und Scheidung
- bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt durch den Partner
- in persönlichen Krisen
- in Fragen zum Umgangsrecht des Kindes oder der Kinder mit dem getrennt lebenden Elternteil (Gestaltung, Umsetzung und rechtliche Voraussetzungen)

Muttersprachliche Beratung auf türkisch, sowie themenspezifische Gruppen gehören auch zu unserem Angebot. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Caritasverband Karlsruhe e.V.

Referat für allein erziehende Familien

Sophienstraße 33, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 91243-0

Fax: 0721 25439

E-Mail: caritas@karlsruhe.de

Internet: www.caritas-karlsruhe.de

- Information über scheidungsbedingte Fragestellungen
- Persönliche Konfliktbewältigung
- Um- und Neuorientierung in der veränderten Familiensituation
- Ausgestaltung eines tragfähigen Umgangskonzeptes
- Erhalt oder Entwickeln von Kommunikationsfertigkeiten zwischen den Eltern trotz Krise

Begegnungsangebote für Familien

Verband allein erziehender Mütter und Väter

Ortsverein Karlsruhe

Baumeisterstraße 56, 76137 Karlsruhe

Luise-Riegger-Haus

Telefon: 0174 3578291

E-Mail: vamv-karlsruhe@web.de

Internet: onlineberatung-vamv.assisto.online (Online Betratung)

Bürozeiten: Termine nach Vereinbarung

Treffs:

- jeden ersten Samstag im Monat Schwimmen (Anmeldung Telefon: 0721 9862210)
- jeden vierten Sonntag „Steppke-Treff“ um 15 Uhr in der Lichtenbergstraße 46–48 (Ökumenisches Gemeindezentrum)
- jeden dritten Sonntag Stammtisch im „Brauhaus Kühler Krug“ um 19 Uhr in der Wilhelm-Baur-Straße 3 a in Karlsruhe

Begleiteter/Betreuter Umgang

Deutscher Kinderschutzbund OV Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

Kanalweg 40/42 76149 Karlsruhe

Telefon: 0721 842208

Fax: 0721 843270

E-Mail: info@kinderschutzbund-karlsruhe.de

Internet: www.kinderschutzbund-karlsruhe.de

Wenn bei der Gestaltung oder Wahrnehmung des Umgangsrechtes bei den getrennt lebenden Eltern Schwierigkeiten auftreten, bietet der Deutsche Kinderschutzbund für die Betroffenen Beratung an sowie die Gestaltung von konfliktfreien Kontakten zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil unter Mithilfe von qualifizierten Mitarbeitern (Begleiteter Umgang).

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)

Ortsverein Karlsruhe

Akademiestraße 15, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 91375-27

E-Mail: bu@skf-karlsruhe.de

Jedes Kind hat ein Recht auf Kontakt mit seinen Eltern.

Geschulte Umgangsbegleiterinnen mit pädagogischer Ausbildung unterstützen das Kind im Zusammensein mit seinem umgangsberechtigten Elternteil. Eltern und Kindern stehen geeignete Spielzimmer zur Verfügung. Die Begleiterin achtet auf einen entspannten Umgang. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Für beide Eltern stehen Fachkräfte für begleitende Gespräche zur Verfügung.

In der Regel werden zunächst fünf Termine vom zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst genehmigt.

Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV/VDU e.V.)

Bezirksstelle Karlsruhe/Pforzheim

E-Mail: info@isuv.de

Internet: www.isuv.de

„Geschiedene helfen Geschiedenen“

Der ISUV ist ein politisch neutraler und unabhängiger bundesweiter Interessenverband. Als gemeinnütziger Verein setzt sich der ISUV für die Interessen von Eltern und Kindern ein, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Die meist ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum größten Teil selbst Betroffene und können ihre Erfahrungen weitergeben.

Die Bezirksstelle Karlsruhe/Pforzheim organisiert immer am zweiten Dienstag im Monat eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung rund um Trennung und Scheidung.

Die Veranstaltungen finden jeweils um 19 Uhr im AWO Kreisverband Karlsruhe, Haus der Familie, Kronenstraße 15, in Karlsruhe statt. Sie sind für jedermann offen und kostenlos. Um Voranmeldung per Mail oder telefonisch wird gebeten. Bitte Internetseite und Terminkalender beachten.

